
MITTEILUNGSVORLAGE

M/2020/0568

Beratungsfolge:

Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschuss

Termin

01.03.2023

Entscheidung

Kenntnisnahme

Öffentl.

Ö

Tagesordnungspunkt:



Geplante Radwegbeleuchtung entlang der L493 zwischen Buschhoven und Morenhoven

Sachverhalt:

Die Genehmigung der Unteren Naturschutzbehörde des Rhein-Sieg-Kreises für die Radwegbeleuchtung entlang der L493 zwischen Buschhoven und Morenhoven wurde am 17.01.2022 erteilt.

Aufgrund der Nebenbestimmungen und eingetretenen Preissteigerungen war das Angebot der Innogy für die Ausführung der Leistung zu überarbeiten. Hierzu wurde Innogy am 30.03.2022 aufgefordert, nachdem vorlaufend eine Bemusterung erfolgte. Die Aktualisierung des Angebotes vom 04.07.2022 ergab Mehrkosten i.H.v. 25.000 €. Diese konnten erst in der 1. Sitzung nach der Sommerpause am 17.08.2022 vom Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschuss beschlossen werden. Daraufhin erfolgte die Vergabe der Leistungen an Innogy am 19.09.2022.

Mehrfache Nachfragen der Verwaltung zum Stand der Dinge, wurden damit beantwortet, dass alles veranlasst sei um den Endtermin 31.01.2023 einzuhalten.

Nunmehr konnten jedoch die Aufgrabungsgenehmigung des Straßenbaulasträgers Straßen.NRW und die ebenfalls erforderliche verkehrsrechtliche Genehmigung des Rhein-Sieg-Kreises nicht rechtzeitig erteilt werden, um den Fertigstellungstermin 31.01.2023 einhalten zu können.

Aufgrund der v.g. Situation hatte die Verwaltung Kontakt zur Unteren Naturschutzbehörde aufgenommen, um telefonisch abzuklären, ob eine Bauzeitverlängerung bis Ende Februar 2023 genehmigt werden würde.

Nach interner Prüfung durch die Unteren Naturschutzbehörde wurde der Gemeinde mitgeteilt, dass aufgrund der vorhandenen und im Artenschutzgutachten bereits nachgewiesenen starken Population vom Mittelspecht (der bereits jetzt anfängt zu brüten) eine

Verlängerung bis Ende Februar denkbar wäre, aber aufgrund der noch verbleibenden Zeit (nur noch 3 Wochen) hiervon abgeraten wird.

Eine Verlängerung könnte ausgesprochen werden, wenn die Gemeinde

- über eine artenschutzrechtliche Begehung eines anerkannten Artenschutzgutachters gutachterlich feststellen lässt, dass der Mittelspecht im geplanten Baubereich noch nicht mit dem Bau von Horsten begonnen hat
- die straßenverkehrsrechtliche Erlaubnis unter Würdigung der verschiedenen Interessen (Polizei – Umleitungsstrecke für Radfahrer, RVK- Ersatzhaltestelle, Untere Naturschutzbehörde – Umleitungsstrecke durch das Naturschutzgebiet) kurzfristig erteilt wird
- sicherstellt, dass die Maßnahme tatsächlich bis Ende Februar abgeschlossen wird, da eine nochmalige Verlängerung über den 28.02.2023 ausscheidet und auf gar keinen Fall ausgesprochen werden kann; wenn die Baustelle nicht fertig ist, ist diese auf jeden Fall komplett zurückzubauen.

Diese Bedingungen für eine Verlängerung wurden der Westnetz AG mitgeteilt. Die Firma Westnetz selber bewertete diese Bedingungen für eine termingerechte Umsetzung der Maßnahme, gerade im Hinblick auf die verbleibenden 3 Wochen, kritisch und ordnete die Umsetzung des Projektes dann für Anfang Oktober 2023 ein.

Der nächst mögliche Ausführungsbeginn für die Maßnahme ist daher der 01.10.2023.